Pflanzenschutz-Hinweis für den Obstbau



Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Ausgabe 9	Thiensen 22	Telefon: 04120 7068-200
23.06.2023	25373 Ellerhoop	Telefax: 04120 7068-212

1 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebserweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungs- nummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
Betasana SC	Phenmedipham	005328-00	15.02.2026	Erdbeere
Cerone 660	Ethephon	006285-00	15.11.2025	Apfel, Süßkirsche, Sauer- kirsche, Pflaume, Zwet- sche, Mirabelle, Reneklode
Flint	Trifloxystrobin	024657-00	30.06.2024	Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche, Pflaume, Him- beere, Brombeere, Stachel- beere, Johannisbeere, Erd- beere, Pfirsich, Aprikose
Milbeknock	Milbemectin	005603-00	15.02.2026	Kernobst, Erdbeere
CAPTION 80 WG	Captan	008355-00	15.11.2025	Kernobst
Merplus	Captan	008656-00	15.11.2025	Apfel, Birne

2 Sachkundefortbildung - Pflanzenschutz

Jeder Sachkundige muss im Abstand von maximal 3 Jahren an einer Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz teilnehmen. Der nächste Termin mit dem Schwerpunkt Baumschule findet am 13.09.2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr im Gartenbauzentrum der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Thiensen 16, 25373 Ellerhoop) statt. Die Kosten für die Fortbildung inkl. Teilnahmebescheinigung betragen 50,- €. Bitte melden Sie sich spätestens bis zum 08.09.2023 online unter folgendem Link an:

https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/ereignis/termin/view/fortbildungsachkunde-im-pflanzenschutz-

<u>baumschule/?tx cal controller%5Bcategory%5D%5B0%5D=95&tx cal controller%5Brootca tegory%5D%5B0%5D=95&cHash=1543636dbc3bcdcee07a0c837ad4c77b#tx_cal_controller_subscribe_event_</u>

Anfang 2024 wird es auch wieder Sachkunde-Fortbildungen mit dem Schwerpunkt Baumobst bzw. Beerenobst geben. Die letzten obstbaulichen Sachkunde-Fortbildungen in Schleswig-Holstein fanden im Online-Format statt, und zwar am 18.02.2021 (Baumobst) und am 24.02.2021 (Beerenobst).

3 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	ninweise und Auflagen
Exirel 100 g/l Cyantra- niliprole	Süßkirsche, Sauer- kirsche	Kirschessig- fliege (Drosophila	Zeitpunkt:	BBCH 81-87, nach festgestelltem Befall bzw. Auftreten der Kirschessigfliege bei fortgeschrittener Fruchtausfärbung bis Pflückreife
Zulassung: 02.06. bis 28.08.2023 Menge: 11.400 I	(Freiland, außerhalb von Wasserschutz- gebieten)	suzukii) Kirschfrucht- fliege	Aufwandmenge:	0,375 l/ha und je m Kronenhöhe in mindestens 250 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe. Maximaler Wasseraufwand 500 l Wasser/ha Maximal 1 l/ha je Behandlung; Maximal 2 l/ha in der Kultur/Jahr
Fläche: 5.700 ha		(Rhagoletis cerasi)	Zahl der Be- handlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2)
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	7 Tage
			Auflagen/	Iich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgewende (> 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen NG300: In Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und sonstigen zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Anwendung verboten NG364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten NW605-2: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% * NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 20 m NT1095-1: Abstand 5 m + 20 m mit 95 % SF276-14OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF278-3OS: Die Arbeitszeit ist innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in behandelten Kulturen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Dabei lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen. VA275: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten muss die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" mindestens in der Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist
			Auflagen/	B1
			Hinweise:	

Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
Süßkirsche, Sauer- kirsche	Kirschessig- fliege	Zeitpunkt:	BBCH 81-87, nach festgestelltem Befall bzw. Auftreten der Kirschessigfliege bei fortgeschrittener Fruchtausfärbung bis Pflückreife
(Freiland, innerhalb von Wasserschutz- gebieten)	suzukii) Kirschfrucht-fliege	Aufwandmenge:	0,375 I/ha und je m Kronenhöhe in mindestens 250 I Wasser/ha und je m Kronenhöhe. Maximaler Wasseraufwand 500 I Wasser/ha Maximal 1 I/ha je Behandlung; Maximal 1 I/ha in der Kultur/Jahr
	(Rhagoletis cerasi)	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
		Technik:	Spritzen oder sprühen
		Wartezeit:	7 Tage
		Anwendungs-bestimmungen:	NG ohne Kodierung: Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgewende (> 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen NG364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% * NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 15 m NT1095-1: Abstand 5 m + 20 m mit 95 % SF276-14OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF278-3OS: Die Arbeitszeit ist innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in behandelten Kulturen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Dabei lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen. VA275: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten muss die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" mindestens in der Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist
		Auflagen/	50 % eingetragen ist B1
	Süßkirsche, Sauer- kirsche (Freiland, innerhalb von Wasserschutz-	Süßkirsche, Sauer- kirsche (Preiland, innerhalb von Wasserschutz- gebieten) Kirschessig- fliege (Drosophila suzukii) Kirschfrucht- fliege (Rhagoletis	Süßkirsche, Sauer- kirsche (Freiland, innerhalb von Wasserschutzgebieten) Kirschfruchtfliege (Rhagoletis cerasi) Zahl der Behandlungen: Technik: Wartezeit: Anwendungsbestimmungen:

100 g/l Cyantraniliprole Zulassung: 15.06. bis 12.10.2023 Menge: 3.900 l Fläche: 2.600 ha	Iflaume, wetsche, leneklode, lirabelle, firsich Freiland, ußerhalb von	Kirschessig- fliege (Drosophila suzukii)	Zeitpunkt: Aufwandmenge:	BBCH 81-87, nach festgestelltem Befall bzw. Auftreten der Kirschessigfliege bei fortgeschrittener Fruchtausfärbung bis Pflückreife 0,375 l/ha und je m Kronenhöhe in mindestens 250 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe. Maximaler Wasseraufwand 500 l Wasser/ha
Zulassung: 15.06. bis 12.10.2023 Pf Menge: 3.900 I Fläche: 2.600 ha	lirabelle, firsich Freiland, ußerhalb von		Aufwandmenge:	250 I Wasser/ha und je m Kronenhöhe.
Fläche: 2.600 ha	ußerhalb von			Maximal 0,75 l/ha je Behandlung;
	vasserscnutz-		Zahl der Behandlungen:	Maximal 1,5 l/ha in der Kultur/Jahr 2 (max. in der Kultur/Jahr: 2)
90	ebieten)		Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungs-bestimmungen:	NG ohne Kodierung: Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgewende (> 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen NG300: In Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und sonstigen zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Anwendung verboten NG364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% * NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 15 m NT1095-1: Abstand 5 m + 20 m mit 95 % SF276-14OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF278-3OS: Die Arbeitszeit ist innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in behandelten Kulturen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Dabei lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen. VA275: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten muss die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" mindestens in der Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist
			Auflagen/ Hinweise:	B1

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
Exirel 100 g/l Cyantraniliprole	Pflaume, Zwetsche,	Kirschessig- fliege (Drosophila	Zeitpunkt:	BBCH 81-87, nach festgestelltem Befall bzw. Auftreten der Kirschessigfliege bei fortgeschrittener Fruchtausfärbung bis Pflückreife
Zulassung: 15.06. bis 12.10.2023	Reneklode, Mirabelle, Pfirsich	suzukii)	Aufwandmenge:	0,375 l/ha und je m Kronenhöhe in mindestens 250 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe. Maximaler Wasseraufwand 500 l Wasser/ha Maximal 0,75 l/ha je Behandlung; Maximal 0,75 l/ha in der Kultur/Jahr
Menge: 3.900 l Fläche: 2.600 ha	(Freiland, innerhalb von Wasserschutz-		Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
	gebieten)		Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungs-bestimmungen:	NG ohne Kodierung: Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgewende (> 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen NG364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% * NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 15 m NT1095-1: Abstand 5 m + 20 m mit 95 % SF276-14OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF278-3OS: Die Arbeitszeit ist innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in behandelten Kulturen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Dabei lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen. VA275: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten muss die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" mindestens in der Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist
			Auflagen/	B1
			Hinweise:	

4 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **Green Doctor, KALAMOS und VitiSan** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen	
Green Doctor	Erdbeere	Phytophthora	Zeitpunkt:	Vor dem Pflanzen	
008470-60	Jungpflan-	fragariae,	Aufwandmenge:	0,2 kg/ha in maximal 400 l Wasser/ha	
	zenanzucht	Phytophthora cactorum	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)	
100 g/kg	(Freiland)		Technik:	Gießen	
Pythium oligandrum M1	,	nur zur	Wartezeit:	F	
Zugelassen bis:		Befallsmin- derung	Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand	
30.04.2024		derung	Auflagen/ Hinweise:	B4	
Green Doctor	Erdbeere	Phytophthora	Zeitpunkt:	Nach dem Pflanzen	
008470-60	Jungpflan-	fragariae,	Aufwandmenge:	0,2 kg/ha in maximal 400 l Wasser/ha	
	zenanzucht	Phytophthora cactorum	Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 5-7 Tagen	
100 g/kg	(Freiland)		Technik:	Gießen, Reihenbehandlung	
Pythium oligandrum M1		nur zur	Wartezeit:	F	
Zugelassen bis:		Befallsn	Befallsmin- derung	Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
30.04.2024		20.2.19	Auflagen/ Hinweise:	B4	
KALAMOS 00B068-00	Erdbeere	Schadhirsen, Flug-Hafer,	Zeitpunkt:	Nach der Ernte. Von Beginn der Bildung von Seitentrieben bis Neubildung von Laubblättern mit kleinerer Spreite und kürzerem Stiel	
	(Freiland)	Deutsches	Aufwandmenge:	0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha	
100 g/l Propaquizafop		Weidelgras	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)	
7			Technik:	Spritzen	
Zugelassen bis: 30.11.2024		Wartezeit:	F		
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-35BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen	
			Auflagen/ Hinweise:	B4 WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich	

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
KALAMOS 00B068-00	Erdbeere	Ausfall- getreide, Gemeiner	Zeitpunkt:	Nach der Ernte. Von Beginn der Bildung von Seitentrieben bis Neubildung von Laubblättern mit kleinerer Spreite und kürzerem Stiel
	(Freiland)	Windhalm	Aufwandmenge:	0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha
100 g/l Propaquizafop			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
Zugalaaaan bisu			Technik:	Spritzen
Zugelassen bis: 30.11.2024			Wartezeit:	F
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-35BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich
KALAMOS 00B068-00	Erdbeere (Freiland)	Gemeine Quecke	Zeitpunkt:	Nach der Ernte, bei 15-20 cm Unkrauthöhe. Von Beginn der Bildung von Seitentrieben bis Neu- bildung von Laubblättern mit kleinerer Spreite und kürzerem Stiel
100 g/l			Aufwandmenge:	1,5 I/ha in 200 bis 300 I Wasser/ha
Propaquizafop			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
Zugelassen bis: 30.11.2024			Technik:	Spritzen
30.11.2024			Wartezeit:	F
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-35BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4 WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich
KALAMOS 00B068-00	Erdbeere (Freiland)	Gemeine Quecke	Zeitpunkt:	Nach der Ernte, bei 15-20 cm Unkrauthöhe. Von Beginn der Bildung von Seitentrieben bis Neu- bildung von Laubblättern mit kleinerer Spreite und kürzerem Stiel
100 g/l			Aufwandmenge:	0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha
Propaquizafop			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 12 Tagen
Zugelassen bis: 30.11.2024			Technik:	Spritzen im Splittingverfahren
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			Wartezeit:	F
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-35BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
VitiSan 027593-00 989 g/kg Kaliumhydro-	Kernobst (Freiland)	Schorf (Venturia spp.) nur zur Befallsmin-	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Mausohrstadium: grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um 10 mm; erste Blätter spreizen sich ab bis fortgeschrittene Fruchtreife: Zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe
gencarbonat		derung	Aufwandmenge:	2,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Zugelassen bis: 31.10.2037			Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 3 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-7OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4
VitiSan 027593-00	Schwarze, rote und weiße Johannis-	Botrytis cinerea nur zur Befallsmin-	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblät- ter abgefallen bis Schüttelreife: Die Basisbeeren neigen zum Abfallen
989 g/kg	beere,	derung	Aufwandmenge:	5 kg/ha in 500 bis 2000 l Wasser/ha
Kaliumhydro- gencarbonat Stachel-		Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 5 Tagen	
Zugelassen bis:	h		Technik:	Spritzen
31.10.2037	(Freiland)		Wartezeit:	1 Tag
(i reliand)			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-70S: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4
VitiSan 027593-00	Heidelbeer- Arten,	Botrytis cinerea	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblät-
	Himbeere,	nur zur		ter abgefallen oder vertrocknet bis Vollreife, art- /sortentypische Fruchtausfärbung erreicht.
989 g/kg	Brombeere, Loganbeere	Befallsmin- derung		Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht
gencarbonat (Freiland) Zugelassen bis:		Aufwandmenge:	5 kg/ha in 500 bis 2000 l Wasser/ha	
		Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 5 Tagen	
31.10.2037			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-7OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
VitiSan 027593-00	Pfirsich, Pflaume, Süßkirsche (Freiland)	Botrytis cinerea nur zur Befallsmin-	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen bis Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit
989 g/kg Kaliumhydro- gencarbonat	(derung	Aufwandmenge:	2,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in 250 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Zugelassen bis: 31.10.2037			Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 9) im Abstand von 5 Tagen
01.10.2007			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-7OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4
VitiSan 027593-00	Erdbeere (Freiland)	Echter Mehltau (Podosphaera aphanis)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Schieben des ersten Laubblattes bis Früchte beginnen sich sortentypisch auszufärben
989 g/kg		Echter	Aufwandmenge:	5 kg/ha in 500 bis 2000 l/ha
Kaliumhydro- gencarbonat	liumhydro- ncarbonat (Le	Mehltau (Leveillula	Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 5 Tagen
Zugelassen bis:		taurica)	Technik:	Spritzen
31.10.2037		Sphaerotheca	Wartezeit:	1 Tag
		nur zur Befallsmin- derung	Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/ Hinweise:	B4
VitiSan 027593-00 989 g/kg	Stachel- beere (Freiland)	Amerikani- scher Mehltau (Sphaerotheca mors-uvae)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab bis fortgeschrittene Fruchtreife: Basisbeeren der ersten Trauben sortentypisch ausgefärbt
Kaliumhydro-		Echter	Aufwandmenge:	5 kg/ha in 500 bis 2000 l Wasser/ha
gencarbonat Zugelassen bis: 31.10.2037	Mehltau (Uncinula	Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 5 Tagen	
		necator)	Technik:	Spritzen
		nur zur Befallsmin-	Wartezeit:	1 Tag
		derung	Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-70S: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
VitiSan 027593-00 989 g/kg	Schwarze, rote und weiße Johannis- beere,	Echter Mehltau (Podosphaera aphanis) Sphaerotheca	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab bis fortgeschrittene Fruchtreife: Basisbeeren der ersten Trauben sortentypisch ausgefärbt
Kaliumhydro-	Josta,	nur zur	Aufwandmenge:	5 kg/ha in 500 bis 2000 l Wasser/ha
gencarbonat Zugelassen bis:	Himbeere,	Befallsmin- derung	Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 5 Tagen
31.10.2037	Brombeere,		Technik:	Spritzen
	Josta		Wartezeit:	1 Tag
	(Freiland)		Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-7OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4
VitiSan 027593-00	Erdbeere (Freiland)	Botrytis cinerea nur zur Befallsmin-	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen bis zweite Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt
989 g/kg	derung	Aufwandmenge:	5 kg/ha in 500 bis 2000 l/ha	
Kaliumhydro- gencarbonat		a see and	Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 5 Tagen
Zugelassen bis:			Technik:	Spritzen
31.10.2037			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/ Hinweise:	B4

5 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	ninweise und Auflagen	
AFEPASA GREEN- HOUSE	Erdbeere, Johannis-	Echte Mehltaupilze	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden erster Symptome; täglich über Nacht oder alternierend alle zwei Nächte	
SULPHUR TABLETS 00A990-00	beerartiges Beerenobst, Himbeer-		Aufwandmenge: Zahl der Behandlungen:	0,032 kg/ha, Laufzeit 4-8 Stunden über Nacht	
995 g/kg	artiges Beerenobst		Technik:	Verdampfen; 1 Verdampfer je 1000 m²	
Schwefel	Deerenobst		Wartezeit:	F	
Zulassung: bis 31.12.2024	(Gewächshaus)		Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen SF537: Gewächshäuser sind während der Einwirkungszeit geschlossen zu halten. Arbeiter dürfen die Gewächshäuser erst nach Ende der Einwirkungszeit wieder betreten SF560: Nach der Behandlung/vor dem Aufenthalt von Personen in den Gewächshäusern für mindestens 1 Stunde gründlich lüften SF561: Der Generator für das Begasungsmittel darf nur ferngesteuert von außerhalb des Gewächshauses eingeschaltet werden	
			Auflagen/ Hinweise:	B3	
BELOUKHA 008528-00 680 g/l Pelargonsäure	008528-00 (Ausgenommen Erdbeere) 680 g/l Pelargonsäure (Freiland) Zulassung: bis 31.08.2023	(Ausgenommen Erdbeere) rige Unter, (Freiland) einkeim	5	Zeitpunkt:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winterbzw. Vegetationsruhe bis Erntegut (Stadium zur Kennzeichnung von Nacherntebehandlungen, z.B. Vorratsschutz, außer Saatgutbehandlung = 00
		blättrige Un-	Aufwandmenge:	16 l/ha in 160 bis 400 l Wasser/ha	
31.08.2023		kräuter,	Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 14 Tagen	
		Ruten	Technik:	Spritzen, Bandbehandlung	
			Wartezeit:	F	
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand	
			Auflagen/ Hinweise:	VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen	

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen		
BELOUKHA 008528-00 680 g/l	528-00 O g/l largonsäure lassung: (Freiland) (Freiland) einkeim rige Unl ter, einjähri zweikei blättrige	Einjährige einkeimblätt- rige Unkräu- ter,	Zeitpunkt:	Von Vegetationsruhe: spitzere Blatt- und dickere Blütenstandsknospen sind geschlossen und mit dunkelbraunen Knospenschuppen bedeckt bis Erntegut	
Pelargonsaure		einjährige zweikeim- blättrige Un- kräuter	Aufwandmenge:	16 l/ha in 160 bis 400 l Wasser/ha	
Zulassung: bis 31.08.2023			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 14 Tagen	
			Technik:	Spritzen, Bandbehandlung	
			Wartezeit:	F	
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand	
			Auflagen/ Hinweise:	B4 VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen	
BELOUKHA 008528-00 680 g/l	Steinobst (Freiland)	Abtötung von Wurzel- schossern	Zeitpunkt:	Von Vegetationsruhe: spitzere Blatt- und dickere Blütenstandsknospen sind geschlossen und mit dunkelbraunen Knospenschuppen bedeckt bis	
Pelargonsäure			Aufwandmenge:	Erntegut 16 I/ha in 160 bis 400 I Wasser/ha	
Zulassung:			Zahl der	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von	
bis			Behandlungen:	mindestens 14 Tagen	
31.08.2023			Technik:	Spritzen als Einzelpflanzenbehandlung	
			Wartezeit:	F	
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand	
			Auflagen/ Hinweise:	B4 VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen	
BELOUKHA	Obst-	Einjährige	Zeitpunkt:	Vor dem Pflanzen	
008528-00	kulturen	einkeimblätt-	Aufwandmenge:	16 l/ha in 160 bis 400 l Wasser/ha	
680 g/l Pelargonsäure	Junganlagen (Freiland)	rige Unkräu- ter, einjährige zweikeim- blättrige Un- kräuter	Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 7 Tagen	
			Technik:	Spritzen	
			Wartezeit:	F	
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand	
			Auflagen/ Hinweise:	VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen	

6 Fachmeldungen des BVL

Pflanzenschäden möglich bei Anwendung des Pflanzenschutzmittels Zako

Das Labor des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat bei der Untersuchung einer vom Pflanzenschutzdienst NRW entnommenen Verdachtsprobe des Parallelhandel-Mittels Zako (GP-Nummer: 034145-00/039, Chargennummer: 20230216, Herstellungsdatum: FEB/2023) Abweichungen in der Zusammensetzung festgestellt. Der eigentlich darin enthaltene Wirkstoff Aclonifen konnte nicht nachgewiesen werden, jedoch zwei andere herbizide Wirkstoffe, Atrazin und Metribuzin. Der Wirkstoff Atrazin ist in der EU nicht genehmigt. Gebinde mit dieser Chargennummer dürfen nicht in Verkehr gebracht und angewendet werden, da sie nicht von der Zulassung abgedeckt sind. Bei einer Anwendung des Mittels mit der genannten Charge können Pflanzenschäden auftreten.

Bestände des Mittels mit der genannten Chargennummer sollten dem zuständigen Pflanzenschutzdienst gemeldet werden. Kulturpflanzenschäden sollten ebenfalls an den Pflanzenschutzdienst gemeldet werden. (Quelle: Fachmeldung des BVL vom 5.6.2023)

Absenkung der Rückstandshöchstgehalte von Bifenazat

Mit der Durchführungsverordnung (EÜ) 2022/698 wurde die Genehmigung für den Wirkstoff Bifenazat auf EU-Ebene erneuert. Dabei wurde die Anwendung von Bifenazat-haltigen Pflanzenschutzmitteln auf nicht genießbare Kulturen im Gewächshaus beschränkt. Für Bifenazat-haltige Pflanzenschutzmittel, die zur Anwendung auf für den menschlichen Verzehr bestimmten Kulturen zugelassen waren, endet die Abverkaufs- und Aufbrauchfrist am 31. Dezember 2023. In Deutschland betrifft dies das Pflanzenschutzmittel **Floramite SC** (Zulassungsnummer 006823-00). Hierüber hat das BVL in einer Fachmeldung vom 30. Juni 2022 informiert. Im nächsten Schritt sollen die Rückstandshöchstgehalte (RHG) für Bifenazat in allen Erzeugnissen auf die Bestimmungsgrenze abgesenkt werden. Eine solche Verordnung wurde im Gegensatz zur ursprünglichen Planung bereits im Ständigen Ausschuss im Mai 2023 einstimmig angenommen. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung (erwartet im September/Oktober 2023) ist eine Übergangsfrist von 6 Monaten vorgesehen. Die neuen Rückstandshöchstgehalte gelten danach auch für Ware, die sich bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung auf dem Markt befand, mit folgenden Auswirkungen für behandelte Ware:

- Frische Ware kann normal abverkauft werden.
- Bei Tiefkühlkost und Konserven kann es nach Ablauf der Übergangfrist zu RHG-Überschreitungen kommen.

Aus diesem Grund wird empfohlen, mit Bifenazat-haltigen Pflanzenschutzmitteln behandeltes Erntegut nicht für die Verarbeitung zu Konserven und Tiefkühlkost zu verwenden, deren Mindesthaltbarkeitsdatum April 2024 überschreitet.

Änderungen im Vergleich zur ersten Version der Fachmeldung vom 3. März 2023:

Aktualisierung der im zweiten Absatz angegebenen Zeitplanung der Europäischen Kommission für das Gesetzgebungsverfahren und der Dauer der vorgesehenen Übergangsfrist. (Quelle: Fachmeldung des BVL vom 22.5.2023)

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse	
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de	
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de	

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

[©] Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.